

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1932

4 (24.2.1932)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 24. Februar

1932

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung in den Volksschulen.
Verhütung von Waldbränden.
Fremdsprachlicher Unterricht.

II. Personalmeldungen.

III. Stellenausschreiben.

IV. Eingekommene Druckwerke und Lehrmittel.

V. Mitteilungen.

I. Bekanntmachungen.

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung in den Volksschulen.

Das Erzbischöfliche Kapitelsvikariat in Freiburg hat zu Aufsichtsbeamten für den katholischen Religionsunterricht bestellt

a) im Bezirk des Stadtschulamts

Heidelberg:

den Pfarrer Josef Bernh. Frank in Edingen an den Volksschulen der Pfarreien Heidelberg-Kohrbach.

Mannheim:

den Pfarrer Oskar Fahrmeier in Brühl an den Volksschulen der Pfarreien Friedrichsfeld, Rheinau, Seckenheim und Wallstadt.

b) im Bezirk des Kreis Schulamts

Baden:

den Pfarrer Franz K. Rägele in Neuweier an den Volksschulen der Pfarreien Bühlerthal (Unter- und Obertal), Eisentäl, Herrenviess, Schwarzach, Steinbach und Barnhalt;

den Pfarrer Karl Duffel in Moos an der Volksschule der Pfarrei Neuweier.

Bruchsal:

den Pfarrer Karl Meixner in Obergrombach an den Volksschulen der Pfarreien Büchenau, Neuthard, Ubstadt und Untergrombach;

den Stadtpfarrer Robert Stöckle in Bruchsal an der Volksschule der Pfarrei Obergrombach.

Freiburg:

den Pfarrer Ludwig Schenkel in Ebringen an den Volksschulen der Pfarreien Dreifach, Jugstetten, Lehen, Merdingen und Waltershofen;

den Pfarrer Willibald Strohmeier in St. Trudpert an den Volksschulen der Pfarreien Ballrechten, Grunern, Hartheim, Krozingen, Staufsen und Tunsel;

den Pfarrer Karl Wagner in Heitersheim an der Volksschule der Pfarrei St. Trudpert.

Karlsruhe:

den Pfarrer Josef Felihauser in Burbach an den Volksschulen der Pfarreien Busenbach, Ettlingenweier, Reichenbach b. E., Schielberg, Schöllbrunn und Böllersbach;

den Dekan und Stadtpfarrer Augustin Kast in Ettlingen an der Volksschule der Pfarrei Burbach.

Konstanz:

den Pfarrer Alfons Blum in Lippertsreute an der Volksschule der Pfarrei Altheim;

den Pfarrer Josef Klein in Mimmehausen an der Volksschule der Pfarrei Fridingen.

Lörrach:

den Pfarrer Jakob Koch in Jutzlingen an den Volksschulen der Pfarreien Höllstein, Lörrach und Schopfheim.

Offenburg:

den Pfarrer Wilhelm Wächter in Nordrach an den Volksschulen der Pfarreien Wiberach, Hausach, Oberwolfach, Rippoldsau, St. Roman, Schapbach und Wolfach.

Stodach:

den Pfarrer Alfons Blum in Lippertsreute an der Volksschule der Pfarrei Herdwangen;

den Pfarrer Josef Klein in Mimmehausen an der Volksschule der Pfarrei Wetenbrunn;

den Pfarrer Weibert Schreiber in Betenbrunn an den Volksschulen der Pfarreien Illmensee und Röhrenbach.

Waldshut:

den Pfarrer Karl Armbruster in Obereggigen an den Volksschulen der Pfarreien Degernau, Schwerzen und Tiengen;

den Pfarrer Gustav Wehler in Rheinheim an den Volksschulen der Pfarreien Hohentengen, Nadelburg, Lienheim, Oberlauchringen und Unterlauchringen;

den Pfarrer Johann Braun in Fesstetten an den Volksschulen der Pfarreien Altenburg a. Rh., Waltersweil, Bühl b. W., Geißlingen, Griesen und Lottstetten.

den Dekan Dr. Hermann Spreiter in Tiengen an den Volksschulen der Pfarreien Erzingen, Fesstetten, Obereggingen und Rheinheim.

e) im Bezirk der Schulinspektion

Mannheim:

den Stadtpfarrer Julius Verberich in Mannheim-Neckarau an der Volksschule der Pfarrei Brühl;

den Pfarrer Oskar Fahrmeier in Brühl an der Volksschule der Pfarrei Ilbesheim;

den Pfarrer Josef Bernhard Frank in Ebingen an den Volksschulen der Pfarreien Heddesheim, Ladenburg, Neckarhausen, Ostersheim und Plankstadt;

den Pfarrer Theodor Götz in Dossenheim an der Volksschule der Pfarrei Ebingen.

Karlsruhe, den 4. Februar 1932.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 2369 Dr. Baumgartner
B. Gen. XII

Verhütung von Waldbränden.

An sämtliche Schulbehörden und Leiter der Schulanstalten.

In den letzten Jahren haben zahlreiche Waldbrände großen Schaden angerichtet.

In vielen Fällen ist die Entstehung dieser Brände auf Unvorsichtigkeit und Gedankenlosigkeit insbesondere beim Spielen mit Feuer durch Schulkinder, auf das Wegwerfen von brennenden Streichhölzern, glimmenden Zigarren- und Zigarettenstummeln oder auf das Anzünden von Feuern beim Ablochen an hierfür ungeeigneten Orten und das Nichtauslöschten des Feuers beim Weggehen zurückzuführen.

Die Schüler aller Klassen wollen im Laufe des Februar oder März auf den wirtschaftlichen Schaden eines Waldbrandes und die Gefahren für die Tierwelt hingewiesen werden. Es ist den Schülern auch nahezubringen, daß sie selbst oder ihre Eltern

bei einem durch sie verursachten Waldbrand zum Ersatz des oft recht großen Schadens herangezogen werden können.

Karlsruhe, den 9. Februar 1932.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 5795 Dr. Baumgartner
S. Allg. XV
B. Gen. XI

Fremdsprachlicher Unterricht.

Die Vereinbarung der Länder über den Unterricht in lebenden Fremdsprachen an den höheren Schulen (Reichsministerialblatt Seite 38) wird nachstehend bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 15. Februar 1932.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 6478. In Vertretung
Dr. Huber

Vereinbarung der Länder über den Unterricht in lebenden Fremdsprachen an den höheren Schulen.

Die Unterrichtsverwaltungen*) der Länder haben im Interesse einer größeren Einheitlichkeit des deutschen höheren Schulwesens folgende Vereinbarung geschlossen:

1. In allen höheren Schulen, die in der Sexta mit einer lebenden Fremdsprache beginnen, ist Französisch die Anfangssprache.
2. In höheren Schulen mit Latein als grundständiger Fremdsprache ist Französisch die erste lebende Fremdsprache.
3. Es bleibt den Ländern überlassen zu entscheiden, welche der lebenden Fremdsprachen nach Umfang und Art ihres Betriebes Hauptsprache sein soll.
4. Abgesehen von der Deutschen Oberschule beginnt in allen Schularten, in denen nicht Latein die grundständige Fremdsprache ist, die zweite Fremdsprache in der Untertertia.
5. Die Vereinbarung der Länder über die gegenseitige Anerkennung der Reifezeugnisse der höheren Schulen vom 25. März 1931, insbesondere § 8 Ziffer 4, wird durch diese Vereinbarung nicht berührt.
6. Die Länder werden diese Vereinbarung spätestens im Schuljahr 1933/34 einführen.

*) Die Unterrichtsverwaltungen von Sachsen, Hamburg, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig, Oldenburg, Bremen, Lübeck und Mecklenburg-Strelitz sind in dieser Vereinbarung nicht einbezogen.

II. Personalnachrichten.

Ernannt zu Musiklehrern:

Hauptlehrerin und Musiklehrkandidatin Elise Doering an der Fichteschule in Karlsruhe — Musiklehrkandidat Paul Julier an der Aufbau-Oberreal-

Schule in Tauberbischofsheim und Musiklehrkandidatin Gertrud Kurrus an der Friedrich-Luifensschule in Konstanz.

Ernannt:

Hauptlehrer Georg Herdt an der Fortbildungsschule in Neckarelz zum Oberlehrer an der Volksschule daselbst — Hauptlehrer Fridolin Kern in Mühlenbach zum Oberlehrer daselbst — Fortbildungsschullehrer Max Wüst in Bietigheim zum Hauptlehrer in Osterburken.

Versezt in gleicher Eigenschaft:

Die Hauptlehrer Friedrich Hartmann in Bickensohl nach Mundingen — Josef Lorenz in Neusäß nach Markdorf.

Entlassen auf Ansuchen:

Lehrerin Johanna Diez, geb. Müller in Mannheim — Fortbildungsschullehrerin Maria Bausch, geb. Reckermann in Eberbach.

Auf Ansuchen in den einseitigen Ruhestand versezt:

Die Professoren Dr. Harald Hofmann am Gymnasium in Heidelberg und Hermann Ernst Maier am Realgymnasium in Ettlingen. — Studienrat Jakob Baas an der Handelsschule in Ettlingen. — Rektor Hermann Hecker in Pforzheim. — Die Oberlehrer Adolf Heilig in Heildelshausen — Josef Schneble in Kielasingen — Pius Schultze in Fautenbach. — Die Hauptlehrer Otto Dietmeier in Furschenbach — Wilhelm Gilbert in Weil a. Rh. — Georg Hirschfeld in Lörrach — Karl Martin in Schwerzen — Jakob Schüller in Weinheim. — Hauptlehrerin Johanna Derfs in Teningen.

Zurückgekehrt auf Ansuchen:

Professor Emil Haas an der Zeppelin-Oberrealschule in Konstanz. — Hauptlehrer Friedrich Ruderer in Wehr.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Kreisoberschulrat Dr. Eduard Reiz in Heidelberg auf 1. Juni 1932.

Gestorben:

Hauptlehrerin i. R. Ernestine Huber, zuletzt in Philippsburg, am 29. November 1931. — Rektor i. R. August Kuppriön in Mannheim, am 14. Dezember 1931 — Oberlehrer i. R. Julius Martin in Hags-

feld, am 4. Januar 1932. — Hauptlehrer i. R. Karl Hechler in Mannheim, am 15. Januar 1932 — Hauptlehrer i. R. Anton Stang, zuletzt in Fautenbach, am 25. Januar 1932 — Hermann Koch, Professor am Realgymnasium mit Oberrealschule in Weinheim, am 28. Januar 1932.

III. Stellenaus schreiben.

An Volksschulen:

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Oberlehrerstellen in: Freudenberg, A. Wertheim. Das Ausschreiben der kath. Hauptlehrerstelle in Freudenberg im Amtsblatt Nr. 3 Seite 11 wird hiermit zurückgenommen. — Hambrücken — Ottersweier — Hauptlehrerstellen in: Forchheim, A. Karlsruhe (wiederholt aus Amtsblatt Nr. 3) — Kirrlach — Möggingen — Mühlenbach — Neusäß — Schutterwald — Stettfeld.

2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstelle in: Bickensohl.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

IV. Eingefandte Druckwerke und Lehrmittel.

- B. Stern, Kleine Rechtschreiblehre (für Volksschüler. 2. Aufl. Verlag Konfordia A.-G. Buhl 1932. 0,40 RM.
- D. Günzel, Von Staat und Wirtschaft. Heft 1. Verlag M. Bohlmann. Meissen 1930.
- J. Bogt, Römische Geschichte. I. Hälfte. Band 6 der „Geschichte der führenden Völker“. Verlag Herder & Co. Freiburg i. Br. 1932. 11 RM.
- R. Bayer-Thurn, Goethe (ein Bilderbuch). Verlag Günther Schulz. Leipzig 1932. 4,80 RM.
- „Der praktische Schulmann“. Ein Wandbild-Archiv. Verlag „Der praktische Schulmann“, Stuttgart. Jährlich 8 Lieferungen zu je 2,50 RM.
- Hennesthal-Lengle-Meißinger-Rösch, Deutsches Lesebuch. 2 Bde. 3. Aufl. Verlag M. Diesterweg. Frankfurt a. M. 1931/32.
- England und Frankreich in Wort und Bild. Heft I 1-4, Heft II 1-3. Verlag W. G. Teubner. Leipzig 1931. 1,20—1,80 RM.

V. Mitteilungen.

Deutsche Pädagogische Austauschstelle e. V.

Am 20. Januar wurde die im Jahre 1929 gegründete Deutsche Pädagogische Austauschstelle als eingetragener Verein ausgebaut. Unter Anteilnahme der Reichsbehörden, der Unterrichtsverwaltungen der deutschen Länder und der großen pädagogischen Fach- und Berufsverbände wurde die Deutsche Pädagogische Austauschstelle als e. V. in ihrer Eigenschaft als Zentralstelle für den pädagogischen Austausch Deutschlands mit dem Ausland ausdrücklich bestätigt. In der Satzung des Vereins wurde in dem § 2 und 3 der Zweck und der Aufgabenkreis der Stelle folgendermaßen umschrieben:

Die Deutsche Pädagogische Austauschstelle hat den Zweck, die Beziehungen zwischen Deutschland und dem

Ausland auf pädagogischem Gebiet zusammenfassend zu beobachten, zu fördern und zu vertiefen, soweit diese Aufgaben nicht in den Geschäftskreis amtlicher Stellen fallen.

Sie sucht ihren Zweck zu erreichen

- 1. durch Auskunfterteilung an nicht-amtliche Stellen im Ausland über Fragen des deutschen Bildungswesens ausschließlich des Hochschulwesens und über die pädagogische Bewegung in Deutschland;
- 2. durch Sammlung von Material über das ausländische Bildungswesen und Erteilung von Auskunft darüber;
- 3. durch Mitwirkung bei der Veranstaltung und Beschaffung von internationalen pädagogischen Ausstellungen und von internationalen pädagogischen Tagungen;
- 4. durch beratende und fördernde Mitwirkung beim Austausch von Lehrern mit dem Ausland, bei Stu-

dienreisen von deutschen Lehrern ins Ausland und beim Studium des deutschen Schulwesens durch Ausländer;

5 durch beratende und fördernde Mitwirkung bei der Pflege der Beziehungen zwischen deutscher und ausländischer Jugend, beim Austausch von Schülern mit dem Ausland und bei der Ausgestaltung des internationalen Schülerbriefwechsels.

Der Verwaltungsrat der Deutschen Pädagogischen Auslandstelle setzt sich aus Mitgliedern der Unterrichtsverwaltungen der deutschen Länder und den Vertretern der pädagogischen Fach- und Berufsorganisationen zusammen. Die Vertretung der 9 aus der Mitgliederversammlung zu benennenden Mitgliedern des Verwaltungsrats übernehmen für die nächsten drei Jahre die folgenden Verbände:

Allgemeiner Deutscher Lehrerinnenverein,
Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.,
Deutscher Lehrerverein,
Deutscher Philologenverband,
Deutscher Städtetag,
Evangelische Schulvereinigung e. V.,
Katholische Schulorganisation Deutschlands,
Mittelstelle deutscher Jugend in Europa,
Schulverwaltung der Stadt Berlin.

Mitglieder der Deutschen Pädagogischen Auslandstelle können nach § 5 der Satzung Einzelpersonen sowie Vereine oder Gesellschaften werden, die sich mit der Frage der Arbeitsgebiete des pädagogischen Austauschs befassen. Aufnahmegefuche sind an den Vorstand des Vereins zu richten. (Berlin W35, Potsdamer Straße 120).

Leitertagung des Badischen Jugendbundes
in Mannheim vom 31. März bis 2. April.

31. März abends 8 Uhr: Vortrag von Dr. Fritz Künkel:
„Charakterkunde und Charakterbildung“.

1. April vormittags: Rudolf Goethe, Darmstadt: „Seelensorge in den Bänden“.
nachmittags: Aussprache über die beiden Vorträge.
abends: Professor Dr. Wilhelm Stählin: „Leibliche und seelische Übung“.

2. April vormittags: Aussprache über die praktische Gruppenarbeit, eingeleitet von verschiedenen Kurzreferenten.

Tagungspreis einschließlich Verpflegung etwa 8.— M.
Auskunft und Anmeldungen durch Pfarrer Hugo Specht,
Schopfheim (Baden).

Jugendwanderführerlehrgang auf dem Sohlberg.

Der Gau Baden im Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen veranstaltet in der Zeit vom 30. März bis 1. April (Osterferien) auf dem Sohlberg bei Ottenhöfen (Jugendherberge Sohlberghaus) einen dreitägigen Jugendwanderführerkurs, dessen Verlauf wie folgt gedacht ist:

30. März 1932: Geologie und Wetterkunde.

31. März 1932: Volkstum und Volkslied.

1. April 1932: Die pädagogischen Grundlagen des Jugendwanderns.

Die Kosten für die Teilnahme an diesem Kurs betragen für jeden Teilnehmer je Tag M. 2.50, falls der Schlaffack mitgebracht wird. Dieser Betrag kann bei begründetem Antrag ermäßigt werden. Wegen einer evtl. Vergütung der Reisekosten wollen sich die Teilnehmer an den Verband wenden, dem sie angehören. Zur reicheren Ausgestaltung der Singabende ist das Mitbringen von Geigen, Flöten und Gitarren sehr erwünscht.

Anmeldungen für die Teilnahme wollen nebst Angabe des mitzubringenden Musikinstruments bis zum 20. März an die Geschäftsstelle der Badischen Jugendherbergen, Karlsruhe, Sofienstraße 41, gerichtet werden.

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.